



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Frau  
Prof. Dr. Hildegard Schröppel  
Katholische Stiftungshochschule München  
Preysingstr. 95  
81667 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
VI.5-BS9600.1-3/10/13

München, 21.03.2022

Telefon: [REDACTED]

Name: [REDACTED]

**Studiengänge im Bereich der Pflegepädagogik an der Katholischen  
Stiftungshochschule München  
Möglichkeit einer Einstellung und Verwendung der Absolventinnen  
und Absolventen an nichtstaatlichen Berufsfachschulen für Pflege in  
Bayern**

Sehr geehrte Frau Prof. Dr. Schröppel,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu den Studiengängen im  
Bereich der Pflegepädagogik an der Katholischen Stiftungshochschule  
München.

Nach erfolgter Prüfung können wir Ihnen bezüglich einer möglichen Einstel-  
lung und Verwendung der Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-  
studiengangs Pflegepädagogik B. A. und des konsekutiven Master-  
studiengangs Bildung und Bildungsmanagement im Gesundheitssystem M.  
A. der Katholischen Stiftungshochschule München an nichtstaatlichen Be-  
rufsfachschulen für Pflege in Bayern Folgendes mitteilen:

## 1. Einstellung und Verwendung als Lehrkraft für den praktischen Unterricht

Eine genehmigungsfreie Einstellung und Verwendung der Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs *Pflegepädagogik B. A.* als Lehrkraft für den praktischen Unterricht einschließlich der fachpraktischen Begleitung ist an nichtstaatlichen bayerischen Berufsfachschulen für Pflege unter folgenden Voraussetzungen möglich:

a) abgeschlossene Berufsausbildung als

- Pflegefachfrau oder Pflegefachmann (mit oder ohne akademischen Grad) **oder**
- Altenpflegerin oder Altenpfleger **oder**
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger **oder**
- Gesundheits- und Krankenpflegerin oder Gesundheits- und Krankenpfleger

**und**

b) Bachelorabschluss *Pflegepädagogik B. A.* mit Studienbeginn ab 2005 oder später (gemäß Studien- und Prüfungsordnung *Pflegepädagogik* vom 21.09.2017 oder vom 21.09.2017 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 30.07.2020) einschließlich 12 Wochen Praktikum und Lehrprobe.

## 2. Einstellung und Verwendung als Lehrkraft für den theoretischen Unterricht

Eine genehmigungsfreie Einstellung und Verwendung der Absolventinnen und Absolventen des konsekutiven Masterstudiengangs *Bildung und Bildungsmanagement im Gesundheitssystem M. A.* der Katholischen Stiftungshochschule München und des Bachelorstudiengangs *Pflegepädagogik B. A.* der Katholischen Stiftungshochschule München als Lehrkraft für den theoretischen Unterricht ist an nichtstaatlichen Be-

rufsfachschulen für Pflege in Bayern unter folgenden Voraussetzungen möglich:

### **Fallkonstellation 1**

a) Bachelorabschluss Pflegepädagogik B. A. einschließlich 12 Wochen Praktikum und Lehrprobe mit Studienbeginn ab 2020 gemäß Studien- und Prüfungsordnung der Katholischen Stiftungshochschule München vom 21.09.2017 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 30.07.2020 (Studienbeginn ab 2020)

**und**

b) Masterabschluss *Bildung und Bildungsmanagement im Gesundheitssystem M. A.* gemäß Studien- und Prüfungsordnung der Katholischen Stiftungshochschule München vom 22.01.2020 (Studienbeginn ab 2020) und erfolgreich bestandenem Pflichtwahlmodul *N4 Aktuelle medizinische Erkenntnisse für die Pflege und Bildung* (5 ECTS)

### **Fallkonstellation 2**

a) Bachelorabschluss *Pflegepädagogik B. A.* einschließlich 12 Wochen Praktikum und Lehrprobe mit Studienbeginn zwischen 2005 und 2019 gemäß

- Studien- und Prüfungsordnung der Katholischen Stiftungshochschule für angewandte Wissenschaften München für den Bachelorstudiengang Pflegepädagogik vom 21.09.2017 (Studienbeginn 2017-2019) **oder**
- Studien- und Prüfungsordnung der Katholischen Stiftungshochschule München für den integrierten Bachelorstudiengang Pflegemanagement und Pflegepädagogik vom 19.01.2006 in der Textfassung der 1. Änderungssatzung vom 20.05.2010 (Studienbeginn 2010-2018) **oder**
- Studien- und Prüfungsordnung der Katholischen Stiftungshochschule München für den integrierten Bachelorstudiengang Pflegemanagement / Pflegepädagogik vom 11.07.2005 in der geänderten Fassung vom 13.01.2006 (Studienbeginn 2005-2009)



**und**

b) Masterabschluss *Bildung und Bildungsmanagement im Gesundheitssystem M. A.* gemäß Studien- und Prüfungsordnung der Katholischen Stiftungshochschule München vom 22.01.2020 (Studienbeginn ab 2020) und erfolgreich bestandenem Pflichtwahlmodul *N4 Aktuelle medizinische Erkenntnisse für die Pflege und Bildung (5 ECTS)*

**und**

c) Zertifikat „*medizinisch-naturwissenschaftliche Zusatzstudien*“ gemäß Studien- und Prüfungsordnung der Katholische Stiftungshochschule München für die medizinisch-naturwissenschaftlichen Zusatzstudien vom 28.02.2022 (Studienbeginn ab 2020) über min. 20 ECTS-Punkte für übermedizinisch-naturwissenschaftliche Inhalte aus den folgenden Modulen:

- N1 Hygiene, Biochemie und Mikrobiologie (5 ECTS)
- N2 Pflegerelevante Erkrankungen im Lebenslauf (5 ECTS)
- N3 Grundlagen der Pharmakologie in der Pflege (5 ECTS)
- N4 Diagnostik und Therapie in der Pflege und Medizin (5 ECTS)
- N5P7 Medizinische Grundlagen von Expertenstandards in der Pflege (davon 2,5 ECTS medizinisch-naturwissenschaftliche Inhalte)
- N6P9 Intraprofessionelle Kooperation in der Pflege und interprofessionelle Kooperation mit der Medizin (davon 2,5 ECTS medizinisch-naturwissenschaftliche Inhalte)

Bei Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs *Bildung und Bildungsmanagement im Gesundheitssystem M. A.* der Katholische Stiftungshochschule München, die den Bachelorabschluss *Pflegepädagogik B. A.* der Katholischen Stiftungshochschule München nicht nachweisen können, ist eine Einzelfallprüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens unerlässlich.

Wir weisen darauf hin, dass das Genehmigungsverfahren trotz oben getroffener fachlicher Einschätzung durch das Bayerische Staatsministerium

für Unterricht und Kultus in der Zuständigkeit der jeweiligen Bezirksregierung liegt.

Wir bitten darum, uns über Änderungen der o. g. Studien- und Prüfungsordnungen in Kenntnis zu setzen, um die Stellungnahme des Staatsministeriums ggf. aktualisieren zu können.

Die Regierungen im Freistaat Bayern erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Ministerialrätin